

Wir achten auf unsere Kunden:

Umtauschangebot in einen Vertrag mit neuem Rechnungszins

Das Bundesministerium der Finanzen hat angekündigt, dass der Höchstrechnungszins zum 01.01.2025 von 0,25 % auf 1,00 % angehoben werden soll. Durch diese Anpassung könnten Sie vertragliche Vorteile in der Altersvorsorge sowie der Absicherung der Arbeitskraft haben.

Was bedeutet das für Ihren Vertrag?

- ✓ Bei einer selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherung könnte sich beispielsweise die Berufsunfähigkeits-Rente bei gleicher Prämie erhöhen.

Sie brauchen sich selbstverständlich um nichts kümmern. Wir werden ab dem 01.01.2025 prüfen, ob Ihr Vertrag in einen Tarif mit höheren Leistungen umgetauscht werden kann. Sie bekommen dann ein Angebot zum Umtausch in den neuen verbesserten Tarif. Auf diese Weise können Sie von den besseren Konditionen profitieren, auch wenn Sie bereits heute einen Vertrag abschließen.

Haben Sie bei Abschluss des Vertrags eine Gesundheitserklärung abgegeben?
Dann verzichten wir bei Umtausch auf eine erneute Gesundheitsprüfung.

Werden die Prämien vollständig oder teilweise durch Entgeltumwandlung finanziert, erhält die versicherte Person das Recht, das Umtauschangebot anzunehmen. Wir werden das Angebot zum Umtausch an die versicherte Person schicken.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.hdi.de/umtausch



Sven Lixenfeld

Vorstandsvorsitzender
HDI Lebensversicherung AG

Fabian von Löbbecke

Vorstand
HDI Lebensversicherung AG